

Die Nationalitätenpolitik Russlands und der Sowjetunion gegenüber den Deutschen seit 1900 (Vortrag Dr. Alfred Eisfeld am 18. Juni 2019, Berlin; Deutsche Gesellschaft e. V.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die Lage der deutschen Bevölkerung in Russland besser zu verstehen ist es, nach meiner Auffassung, erforderlich deren besondere Rolle und die an sie geknüpften Erwartungen zu beachten.

Der russische Zar Iwan IV. holte bekanntlich deutsche Militärfachleute ins Land, die eine Artillerie schufen und wesentlich zur Eroberung von Kasan' 1552 und von Astrachan' 1556 beitrugen. Der Aufwand hat sich gelohnt.

Zar Peter I. organisierte die Anwerbung von Fachleuten nicht nur für den maritimen und militärischen, sondern auch für den zivilen Bereich. Eingeladen wurden Mediziner, Bergbauspezialisten, Handwerker, Militärs, Wissenschaftler (St. Petersburger Akademie der Wissenschaften, Forschungsreisende). So konnte ein Wissens- und Technologietransfer in erheblichem Ausmaß erzielt werden!

Im 18. Jh. trat für Russland eine neue Aufgabe in den Vordergrund: die wirtschaftliche Erschließung von Randgebieten, die durch Eroberungen dem Reich angeschlossen wurden. Am bekanntesten ist in diesem Zusammenhang die Zarin Katharina II. mit ihrer Einladung zur Ansiedlung von Ausländern in verschiedenen Provinzen Russlands, die als Paradies auf Erden geschildert wurden.

Die enormen Kosten des Transfers von ca. 30.000 Personen binnen der Jahre 1764-1767, die Aufwendungen für die Einrichtung und Ausstattung der bäuerlichen Wirtschaften mussten wieder eingeholt werden. Zu diesem Zweck wurde eine Sonderverwaltung, die sog. Tutelkanzlei in St. Petersburg mit Fürsorgekontoren in der Wolgaregion, später auch im Schwarzmeergebiet eingerichtet. Es ist durchaus keine Übertreibung wenn man sagt, dass durch die staatliche Verwaltung, die wirtschaftliche Unterstützung und die Erziehung durch die Kirchen aus den Einwanderern tüchtige Landwirte geformt wurden. Ihre Siedlungsgebiete an der Wolga und im Schwarzmeergebiet wurden ab dem letzten Drittel des 19. Jh. als Kornkammern des Landes angesehen.

Mit dem Übergang vom dynastischen zum Nationalstaat wurde die Frage nach Loyalität anders gestellt. Es genügte nicht mehr der Treueschwur auf den Herrscher. Zunehmende Bedeutung bekamen die Akkulturation und die sprachliche Assimilation. Ab 1892 wurde für alle deutschen Gemeindeschulen gefordert den Unterricht in allen Fächern außer Religion und Deutsch in russischer Sprache durchzuführen. In russischen amtlichen Quellen hieß das: die russische Kultur annehmen.

Das Festhalten am katholischen oder evangelisch-lutherischen Glauben, die nicht-russische Muttersprache (deutsch oder polnisch), die Abstammung aus einem anderen Land, das Vorhandensein von Familienangehörigen, geschäftlichen oder privaten Kontakten ins Ausland, machte einen verdächtig.

In Zeiten zunehmender außenpolitischer Spannungen wurde von Seiten der russischen Regierung und Teilen der Öffentlichkeit offen der Verdacht der Illoyalität und der Spionage

für das deutsche (Mutter-)Land gegen die russischen Untertanen deutscher Volkszugehörigkeit erhoben.

1910 und 1912 wurden in das Parlament Russland, die Staatsduma, Gesetzesentwürfe eingebracht, die den Landerwerb in den grenznahen Gouvernements, die infolge der Teilungen Polens zu Russland kamen, sowie in Bessarabien verbieten sollten.

Während des Ersten Weltkrieges kam es aufgrund von Verdächtigungen der Illoyalität zur bis dahin nicht gekannten Beschneidung der Bürgerrechte und zur Deportation von rund 500.000 russischer Untertanen deutscher Volkszugehörigkeit aus den Weichselgouvernement und den russischen Südwestgouvernements Wolhynien, Podolien und Kiev.

Im gesamten Russischen Reich wurde die Verwendung der deutschen Sprache sowohl im öffentlichen, als auch im privaten Bereich verboten. Bildungsanstalten und Vereine wurden geschlossen und aufgelöst, deutsche Ortsnamen durch russische ersetzt. Das Nutzungsrecht über privates Eigentum auch außerhalb des grenznahen Streifens eingeschränkt.

Nach der Abdankung des Zaren 1917 und der Wahl der Verfassunggebenden Versammlung konnten die demokratischen Kräfte keinen neuen Staat in Russland aufbauen, der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie als Fundament hatte.

Mit der Machergreifung der Bolschewiki begann ein Prozess der sozialistischen Umgestaltung von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Als Ergebnis wurde eine lichte Zukunft versprochen, in der eine völlige Gleichheit für alle gelten sollte.

Der Weg dahin wurde durch gewaltsame Umgestaltung aller Lebensbereiche gelegt. Das bedeutete vor allem einen totalen Bruch mit bis dahin geltenden Normen und Gepflogenheiten: Die Trennung von Kirche und Staat und Verbot des Religionsunterrichts sowie eines kirchlich geprägten Gemeindelebens, die Vergesellschaftung von Grund und Boden und aller Produktionsmittel, die Aberkennung der Bürgerrechte von Geistlichen, Unternehmern, Staatsdienern u.a. „Ehemaligen“, die auf Gewalt beruhende Politik des Kriegskommunismus. Wer sich dem widersetzte galt als Konterrevolutionär, als Volksfeind, der bestenfalls in einem Konzentrationslager oder Gefängnis landete oder erschossen wurde.

Selbsthilfe, gegenseitige Unterstützung bei der Überwindung der Hungersnot von 1921, wurden nur vorübergehend geduldet. Hungerhilfe aus dem Ausland ebenso. Die Partei der Bolschewiki hat auf Initiative ihrer Deutschen Sektionen, die zum großen Teil aus Kriegsgefangenen der deutschen und der österreichisch-ungarischen Armeen bestanden, 1922 den Versuch unternommen, die Kontrolle über die im Lande vielerorts gegründeten Genossenschaften und Kooperative zu erlangen. Dieser Versuch, eine von den Bolschewiki kontrollierte Dachorganisation auf dem 3. Kolonisten-Kongress am 25. September 1922 zu gründen, wurde am 13. September 1922 aufgegeben, weil die Vorstellungen der Internationalisten (Weltrevolution) und der Vertreter der deutschen Vereine (kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung, Gründung deutscher Amtsbezirke) nicht kompatibel waren.

Im November 1922 kam die Idee der Einberufung eines Kongresses parteiloser Deutscher auf, die jedoch vorab von Kommunisten auf ihre Loyalität hin überprüft werden müssen.

Die Nationalisierung des Grund und Bodens und dessen Umverteilung führte 1923 zu einer eklatanten Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der mennonitischen und deutschen Landbevölkerung, der wesentlich kleinere, für eine rationale Wirtschaftsführung viel zu kleine Parzellen zur Bewirtschaftung belassen wurden. Das führte zu einer massenhaften Auswanderung von Mennoniten nach Nordamerika, in deren Verlauf bis 1928 bis zu 21.800 Personen die UdSSR verlassen konnten.

Mangelnde Bereitschaft zur Gefolgschaft bzw. passiver Widerstand der deutschen Bevölkerung gegen die Politik der Sowjetmacht führten schon 1924 zu ihrer Einstufung als wichtigste Quelle für die Gewinnung von nachrichtendienstlichen Informationen. Am 9. Juli 1924 wurde der Staatssicherheitsdienst OGPU angewiesen: „Alle reichsdeutschen /germanskie/ Kolonistenvereine, Schulen, Klubs, Wohlfahrtsgesellschaften und andere genauestens zu beobachten mit dem Ziel deren Tätigkeit, ihre Verbindungen mit Vertretungen im Ausland, dem Deutschen Roten Kreuz usw. auszuforschen“.

In dieser Anweisung wurden die Vereine u.a. Einrichtungen der Sowjetbürger deutscher Volkszugehörigkeit als germanskie, d.h. ausländische bezeichnet. Eine Woche später wurde beschlossen alle Mennoniten, welche ihre Wirtschaften bereits aufgegeben haben, außer Landes zu schicken.

Ein Jahr später, am 6. Juli 1925, hat die Abteilung für Spionageabwehr in einer Stellungnahme für den Chef des Staatssicherheitsdienstes die deutsche Bevölkerung des Landes „als dem Kommunismus und der UdSSR gegenüber feindselige Bevölkerungsschichten“ eingestuft. Daraus wurde der Schluss gezogen: „Die deutschländischen /germanskie/ Kolonien sind Brandherde und Basen der Konterrevolution und Spionage,... auf denen in beträchtlichen Maße die antisowjetischen Politik (Sprengung von innen heraus) aufgebaut wird“.

Die sozialistische Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft brachte eine in rascher Abfolge zunehmende Aufspaltung der Bevölkerung nach wechselnden Anforderungen der bolschewistischen Partei mit sich. Als Gegner der Sowjetmacht wurden nacheinander Amtsträger der zarischen Regierung und Verwaltung aller Ebenen, Offiziere, Polizisten, Adelige, Geistliche und Mitglieder der Gemeinderäte, Unternehmer und Grundbesitzer, Angehörige der Bildungsschicht (allen voran die Lehrer, da diese nicht geeignet waren einen neuen Menschen zu erziehen) eingestuft.

Die gegen diese Personengruppen angewendeten Maßnahmen reichten vom Entzug des Stimmrechts, über unverhältnismäßig hohe Besteuerung, die Konfiszierung von Eigentum, temporäre Verbannung in entlegene Regionen des Landes, die Einweisung in Konzentrationslager zur Verrichtung von Zwangsarbeit bis zur Todesstrafe durch Erschießen. Maßgebend dafür waren nicht Gesetze, sondern die "revolutionäre Gerechtigkeit".

Die Enteignung der Bauern ab 1928 und die Kollektivierung der Landwirtschaft wurden unter massivem Druck der Partei- und Sicherheitsorgane durchgesetzt. Der Widerstand der Bauern wurde teils durch Waffengewalt, vor allem durch die Verhaftung und Verbannung gebrochen. So wurden in der Wolgarepublik im Januar 1930 neun sog. "kulakisch-aufständische konterrevolutionäre Gruppierungen" liquidiert und 476 Personen verhaftet. Aus dem Bezirk Odessa wurden im Januar-Februar 1930 434 deutsche Familien (2 049

Personen) enteignet und in den Norden verbannt. Das waren mehr als ein Drittel aller aus diesem Bezirk Verbannten.

Der Versuch, sich der Kollektivierung durch Auswanderung zu entziehen, ist 1929 weniger als 6 000 Personen gelungen. Sie durften vorübergehend nach Deutschland einreisen um nach Kanada weiter zu ziehen. Mehrere Zehntausend von Mennoniten und deutschen Bauern blieben mittellos zurück bzw. wurden nach Sibirien und Kasachstan verbannt.

Durch die Kollektivierung der Landwirtschaft wurde eine Hungersnot verursacht, der allein in der Ukraine mehrere Millionen Menschen zum Opfer fielen. Deutsche und Mennoniten bekamen, wie während der Hungersnöte von 1921 bis 1924, Lebensmittelhilfe aus dem Ausland. Diese Hungerhilfe, die auch nicht-deutschen Nachbarn, darunter auch Mitgliedern und Funktionären der kommunistischen Partei auf lokaler und regionaler Ebene zuteilwurde, erklärte die Sowjetführung zur konterrevolutionären Tätigkeit. Die Koordinatoren dieser Hilfssendungen, Geistliche, Prediger und Lehrer, wurden als Volksfeinde verfolgt.

Die Machtübernahme der NSDAP im Januar 1933 bedeutete auch für die Deutschen in der UdSSR einen harten Einschnitt. Die Thesen vom "Drang nach Osten" und "Gewinnung von Lebensraum im Osten" in Hitlers "Mein Kampf" und in Rosenbergs "Zukunftsweg deutscher Außenpolitik" wurden von der Kommunistischen Partei (VKP/b/) als Bedrohung aufgefasst. Landauf-landab wurden nun "faschistische Spionage- und Diversionsorganisationen" "enttarnt", "ausgehoben" und "liquidiert". Nationale Minderheiten (Deutsche, Polen) wurden aus grenznahen Bezirken unter pauschalen, nicht bewiesenen Anschuldigungen in den europäischen Norden, nach Kasachstan (Karlag) und Sibirien zwangsumgesiedelt und sollten dort Rohstoffvorkommen erschließen, am Bau von Industrieanlagen und Verkehrswegen arbeiten.

In der ersten Hälfte 1934 wurden allein in der Ukraine in 240 Siedlungen 85 "faschistische" Organisationen "aufgedeckt".

Im Herbst des Jahres gingen die Partei- und Sicherheitsorgane bereits gegen die deutschen nationalen Rayons Moločansk und Pulin, sowie den polnischen Marchlevskij-Rayon in Wolhynien vor. Am 5 November 1934 forderte das Politbüro des ZK der VKP(B) alle Parteigliederungen der Union zu schärferem Vorgehen gegen die "antisowjetischen Elemente" unter den Deutschen und anderen nationalen Minderheiten auf. Sie sollten auch verstärkt die Sprachen der Republik ihres Aufenthalts, also russisch bzw. ukrainisch, lernen. Darauf fasste das Gebietskomitee der VKP(B) in der ASSRdWD am 17. November 1934 einen Beschluss "Über die Aktivierung der kulakisch-nationalistischen Elemente in der Deutschen Republik", in dem eine "Beschleunigung der Verfahren gegen die deutschen faschistischen Gruppen und deren Anführer" sowie harte Strafen bis hin zur Erschießung gefordert wurden.

Ab da ging es Schlag auf Schlag: die Verhaftung führenden Redakteure der deutschsprachigen Medien in Char'kov, Verhaftung von Partei- und Sowjetfunktionäre, ehemaliger Internationalisten, in der Ukraine, den eine Mitgliedschaft im "Nationalen Verband der Deutschen in der Ukraine" zur Last gelegt wurde. 1937-1938 folgte die "Deutsche Operation" des NKVD, dem landesweit zehntausende Deutsche zum Opfer fielen.

Der Bevölkerungsaustausch zwischen dem Deutschen Reich und der UdSSR 1939-1940 in

Folge des Hitler-Stalin-Paktes war ganz im Sinne Stalins. Stalin wie Hitler sahen in der Anwesenheit nationaler Minderheiten in Grenznähe ein Hindernis für ihre Politik.

Die Deportation der deutschen Bevölkerung aus dem europäischen Teil der Sowjetunion nach Hitlers Überfall auf die UdSSR, war die Fortsetzung der ethnischen Säuberung, die bereits Ende der 1930er Jahre angelaufen war. Der Vorwurf gegen die Wolgadeutschen lautete, sie hätten in ihrer Mitte Zehntausende von Spionen und Diversanten versteckt, die auf Befehl aus Deutschland Sabotage und Diversionen im Siedlungsgebiet der Wolgadeutschen verüben würden. Gegen die Deutschen auf der Krim, in der Südukraine und in der Umgebung von Leningrad wurden derartige Anschuldigungen erst gar nicht erhoben. Sie wurden aus nicht näher bezeichneten Sicherheitsgründen nach Kasachstan und Sibirien deportiert.

Das Regime der Sondersiedlung unter der Aufsicht des NKVD war härter, als das für Deportierte während des Ersten Weltkrieges. Die Aushebung von Männern im Alter zwischen 16 und 60 Jahren, sowie von Frauen im Alter zwischen 16 und 45 Jahren für die Dauer des Krieges hatte verheerende Folgen für den Fortbestand der Volksgruppe: Ehen konnten nicht geschlossen werden, die Sterblichkeit lag wesentlich höher als die Geburtenrate. Nach Schätzungen russischer und kasachstaner Historiker kamen ca. 300.000 der etwa 1,5 Mio. Deutschen durch die Deportation, die Sondersiedlung in klimatisch schwierigen Regionen, die Ausbeutung auf Baustellen, im Kohlebergbau, in Uran- und Goldminen sowie in der Forstwirtschaft ums Leben. Dies sind genozidale Auswirkungen dieser unverschuldet erlittenen Repressionen. Dazu kam noch eine signifikante Absenkung des Bildungsniveaus hinzu, weil eine ganze Generation von Schulpflichtigen in den Jahren 1942 bis 1955 keinen Schulunterricht bekam.

Die Aufhebung des Regimes der Sondersiedlung erfolgte 10 Jahre nach Kriegsende per Dekret des Obersten Sowjets der UdSSR am 13. Dezember 1955 mit der Begründung, dass dieses nicht mehr erforderlich sei. Gleichzeitig wurde die Rückkehr in die Verwaltungsgebiete der Vorkriegszeit untersagt. Jeder Deutsche im Alter ab 16. Jahren musste eine Erklärung darüber unterschreiben, dass ihm dieses Verbot zur Kenntnis gebracht wurde.

Am 15. Dezember 1956 hat der Ministerrat der Ukrainischen SSR den Beschluss Nr. 1501-050 "Über die Niederlassung von Tataren, Deutschen, Griechen, Bulgaren, Österreichern und anderer Personen, die früher im Gebiet Krim ansässig waren, und gegenwärtig aus Orten der Sondersiedlung zurückkehren" gefasst.

Am 3. März 1958 hat der Ministerrat der Ukrainischen SSR beschlossen, dieses Verbot auf alle Personen deutscher Volkszugehörigkeit anzuwenden, die nach Inkrafttreten dieses Beschlusses in die Gebiete Odessa, Zaporoz'je, Cherson, Nikolaev, Krim und Transkarpatien zurückkehren werden. Diese Verbote wurden erst 1974 aufgehoben. Transkarpatien wurde aus diesem Beschluss früher ausgenommen.

Auch nach der Aufhebung der Sondersiedlung bemühten sich die Kommunistische Partei und die Regierungen und Verwaltungen Kasachstans, der Mittelasiatischen Republiken, des Ural und Sibiriens die deutschen Bevölkerung in der Regionen der Sondersiedlung dauerhaft zu halten. Hier verweise ich auf den umfangreichen Beitrag "Nationalitätenpolitik der RSDRP-VKP(b)-KPdSU gegenüber der deutschen Bevölkerung" in Bd. 3 der Enzyklopädie

"Die Deutschen Russlands". Am besten sind diese Bemühungen für Kasachstan erforscht ("Geschichte und Kultur der Deutschen in Kasachstan. Kap IV. Normalisierung des Lebens im Zeichen der Hoffnung..."). Es gab ein ganzes System von Beschlüssen der Parteizentralen in Moskau und Alma-Ata, in denen von Verbesserungen jeglicher Art für die deutsche Bevölkerung die Rede war. Doch, auch dort, wo Partei und Regierung alle erforderlichen Mittel hatten, wie etwa der Druck von Schulbüchern für den Deutschunterricht oder die Zuweisung eines geeigneten Gebäudes für das Deutsche Schauspieltheater in einem Gebiet mit deutscher Bevölkerung, wurden die angekündigten Ziele nicht erreicht.

Den wachsenden Handlungsdruck als Antwort auf die wiederholt vorgetragenen Forderungen nach Gleichberechtigung beantworteten das ZK der KPdSU 1979 mit dem Versuch in Kasachstan ein Deutsches Autonomes Gebiet gegen den Willen der kasachischen Bevölkerung zu installieren.

Daran schließt sich auch der Versuch an, statt der Wiederherstellung der ASSR der Wolgadeutschen eine Assoziation der Deutschen der UdSSR ohne Territorium, aber mit Rechten einer autonomen Republik zu gründen (1990). Ein solches Konstrukt war in der Verfassung des Landes nicht vorgesehen, doch konnte mit diesem Vorschlag die Gesellschaft "Wiedergeburt" gespalten werden. In der Folge bildeten sich mehrere mehr oder weniger funktionsfähige Vereine heraus, die zum Teil recht heftig einander bekämpften. Letztendlich wurde das Konstrukt "National-kulturelle Autonomie" durchgesetzt, die sich mit Bildungs- und Kulturprojekten in den gegenwärtigen Siedlungsgebieten, den ehemaligen Gebieten der Sondersiedlung, befasst. Das man damit die bereits weit fortgeschrittene Assimilierung nicht aufhalten können, steht außer Frage.

Damit haben die Partei- und Staatsführung der UdSSR bis zu deren Auflösung an dem Ziel der Zarenregierungen die Deutschen dort als Arbeitskräfte einzusetzen, wo der Staat sie braucht, mit geringfügigen Variationen festgehalten.

Die Nationalitätenpolitik der deutschen Bevölkerung gegenüber kann man somit wie folgt zusammenfassen:

Deutsche wurden, wie andere Ausländer auch, von der russischen Regierung ins Land aufgenommen, um deren Arbeitskraft und Innovationen zu nutzen.

Ab dem letzten Drittel des 19. Jh. ging die zaristische Regierung verstärkt zu Maßnahmen zur sprachlichen und kulturellen Assimilierung der Deutschen über.

Die Sowjetregierung setzte (1922-1955) auf eine zunehmend gewaltsame Schaffung einer gefügigen Bevölkerung ("social engineering") durch Enteignungen, Deportationen, Massenterror, Sondersiedlungen in zu erschießenden Regionen.

In der Periode 1956-1990 waren die Hauptziele der Sowjetregierung die dauerhafte Bindung der Deutschen an die Regionen ihrer Sondersiedlung unter Aufgabe der kulturellen Identität und Muttersprache.